

BetrAV 06|2020

Betriebliche Altersversorgung

15. September 2020 | 75. Jahrgang | ISSN 0005-9951

Aus dem Inhalt

Der Kommentar

Stieffermann, Ende gut, alles gut? Von wegen, jetzt geht's erst los! 467

Abhandlungen

Baumeister/Schwindt, Neue Sicherungslinie für Pensionskassenzusagen 468

Schiller/Veh, Entgeltumwandlung und Probezeit: Anwendbarkeit der Grundsätze aus dem BFH-Urteil vom 7.3.2018 (I R 89/15)? 474

Höfer, Gedanken zur Zinsentscheidung des BVerfG beim Versorgungsausgleich 481

Informationen

Referentenentwurf des BMAS für ein „Gesetz Digitale Rentenübersicht“ 486

Stellungnahmen zum Referentenentwurf „Digitale Rentenübersicht“ 505

BDA: Zukunft der Sozialversicherung – Beitragsbelastung dauerhaft begrenzen 536

Bericht der EU-Expertengruppe on Supplementary Pensions: Impulse und Bedrohungen für die deutsche bAV 540

Rechtsprechung

Insolvenzschutz und Versorgungsausgleich bei Statuswechsel zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmereigenschaft
BGH, Beschluss vom 15.7.2020 – XII ZB 363/19 555

Ausschluss einer Hinterbliebenenversorgung und Eheschließung nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis
BAG, Urteil vom 3.6.2020 – 3 AZR 226/19 565

eTagungen der aba 2020

24.09.2020	Digitale Veranstaltung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige
30.09.2020	Digitale Veranstaltung „Aufsichtsrecht für EbAV“
01.10.2020	Digitale Veranstaltung der Fachvereinigung Pensionskassen

Fragen aus dem Bereich Tagungen beantwortet:

Ulrike Schulz
Telefon 030 - 33 85 811-12
tagungen@aba-online.de

eTagung der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige

Donnerstag, 24. September 2020, 9.00 bis 16.00 Uhr

Begrüßung, Einführung und Moderation	<i>Stefan Oecking</i>
„Digitale Rentenübersicht“ – Vorstellung des Gesetzentwurfs	<i>Dr. Natalie Brall</i>
Kommentierungen aus Sicht der	
– Direktzusage	<i>Dr. Dietmar Droste</i>
– Unterstützungskassen	<i>Thomas Neumann</i>
– Gutachter der Arbeitgeber	<i>Dr. André Geilenkothen</i>
Austausch der Referenten zur Digitalen Rentenübersicht	
Corona und Direktzusage	<i>Susanna Adelhardt</i>
Corona und Unterstützungskasse	<i>Dr. Henriette Meissner</i>
Erfahrungen mit der Zielrente bei Bosch	<i>Dirk Jargstorff</i>
Umsetzung Insolvenzschutz Pensionskassenzusagen – „Kein leichtes Unterfangen“	<i>Jürgen Rings</i>
Austausch der Referenten zur Akzeptanz der „Reinen Beitragszusage“	<i>Dirk Jargstorff,</i> <i>Dr. Henriette Meissner, Jürgen Rings</i>
Herleitung unternehmenseigener Sterbetafeln	<i>Silja Fichtner, Christian Viebrock</i>
Eingriff in den Future Service in Zeiten andauernder Niedrigzinsen – „Da muss doch was gehen!“	<i>Alexander Bauer</i>
Aktuelle Stunde	<i>Andreas Johannleweling, Christiane Grabinski,</i> <i>Dr. Manfred Stöckler, Korbinian Meindl</i>

Inhaltsverzeichnis

Der Kommentar

Stieffermann, Ende gut, alles gut? Von wegen, jetzt geht's erst los! 467

Abhandlungen

Baumeister/Schwindt, Neue Sicherungslinie für Pensionskassenzusagen 468

Schiller/Veh, Entgeltumwandlung und Probezeit: Anwendbarkeit der Grundsätze aus dem BFH-Urteil vom 7.3.2018 (I R 89/15)? 474

Höfer, Gedanken zur Zinsentscheidung des BVerfG beim Versorgungsausgleich 481

Informationen

Aus der Gesetzgebung

Grundrentengesetz veröffentlicht 485

Änderung der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung 486

Aus der Politik

Referentenentwurf des BMAS für ein „Gesetz Digitale Rentenübersicht“ 486

Transparente Altersvorsorge für die Bürger – Fahrplan für die trägerübergreifende Vorsorgeinformation BT-Drucksache 19/21614 vom 13.8.2020 502

Absicherung der Betriebsrenten über den Pensions-Sicherungs-Verein BT-Drucksache 19/20957 vom 10.7.2020 503

Meinungen – Standpunkte – Empfehlungen

Stellungnahmen zum Referentenentwurf „Digitale Rentenübersicht“

– Stellungnahme der aba 505

– Stellungnahme der AKA 512

– Stellungnahme der BDA 514

– Stellungnahme DAV/IVS 517

– Stellungnahme der DRV 519

– Stellungnahme des GDV 525

– Stellungnahme der GVG 531

vzbv: Umfassend über Altersvorsorge-Ansprüche informieren 535

Sozialverband VdK Deutschland fordert: Digitale Rentenübersicht – barrierefrei und lückenlos 535

BdV: Falsches Signal: digitale Rentenübersicht privilegiert Lebensversicherung 535

BDA: Zukunft der Sozialversicherung – Beitragsbelastung dauerhaft begrenzen 536

SPD-Wirtschaftsforum veröffentlicht Positionspapier zur kapitalgedeckten Altersvorsorge 536

Weniger Hürden – mehr bAV: Eigenbeteiligung zur Mitarbeitermotivation nutzen 537

Aon: Gefangen in alten Rollenmustern – Partner als Versorger 538

Statistik

Verbraucherpreisindex 538

Förderbetrag für Betriebsrenten stieg 2019 um 33% 539

Frauen machen von frühem Rentenbezug weniger Gebrauch 539

Europa

Bericht der EU-Expertengruppe on Supplementary Pensions: Impulse und Bedrohungen für die deutsche bAV 540

EIOPA finalises the regulation of the pan-European Personal Pension Product 550

Rechtsprechung

Inhaltskontrolle von Scheidungsvereinbarungen BGH, Beschluss vom 27.5.2020 – XII ZB 447/19 551

Insolvenzschutz und Versorgungsausgleich bei Statuswechsel zwischen Arbeitnehmer- und Unternehmereigenschaft BGH, Beschluss vom 15.7.2020 – XII ZB 363/19 555

Anpassung einer Betriebsrente im Rahmen einer Gesamtversorgung BAG, Urteil vom 3.6.2020 – 3 AZR 441/19 (OS + Gründe) 558

Diskriminierung von Teilzeitarbeitnehmern BAG, Urteil vom 3.6.2020 – 3 AZR 480/18 (OS + Gründe) 560

Ausschluss einer Hinterbliebenenversorgung und Eheschließung nach dem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis BAG, Urteil vom 3.6.2020 – 3 AZR 226/19 565

Herabsetzung einer Pensionskassenrente und Eintrittspflicht des PSVaG BAG, Urteil vom 21.7.2020 – 3 AZR 142/16 (PM) 573

Literatur

Buchbesprechungen

Küttner/Röller, Personalbuch 2020 – Arbeitsrecht, Lohnsteuerrecht, Sozialversicherungsrecht, 27. Auflage 574

Thüsing/Wurth, Social Media im Betrieb – Arbeitsrecht und Compliance 574

Bundesverband der Arbeitsrechtler in Unternehmen e.V. (Hrsg.), Arbeiten 4.0 in der Praxis 575

Dauber/Merten, Auswirkungen der Corona-Krise auf Steuern, Wirtschaft, Recht 575

Schmidt, Rechtsfragen zur Corona-Krise – Handbuch, 2. Auflage 575

Römermann, Leitfaden für Unternehmen in der Covid-19-Pandemie 576

Bernhardt/Wind, Wirtschaft und Steuern in der Corona-Krise 2020 576

Bopp/Weber, Sustainable Finance – Auswirkungen des Klimawandels auf das Risikomanagement der Banken 576

Gogger/Fuhst, Insolvenzgläubiger-Handbuch – Optimale Rechtsdurchsetzung bei Insolvenz des Schuldners, 4. Auflage 576

Baumbach/Hopt, Handelsgesetzbuch: HGB,
39. Auflage 577

Gosch, Körperschaftsteuergesetz: KStG, 4. Auflage 577

Literaturhinweise 576

Nachrichten

Stiefermann/Zimmermann, aba-Homepage erneuert,
weitere Online-Angebote für Mitglieder in
Entwicklung 577

Peter Ahrend verstorben 578

Der Kommentar

Klaus Stiefermann, Berlin

Ende gut, alles gut? Von wegen, jetzt geht's erst los!

Wenn es nach der Bundesregierung geht, können wir ab Herbst 2023 online gehen, uns mit der individuellen Steuer-ID bei der Zentralen Stelle für die Digitale Rentenübersicht einloggen und „einen Gesamtüberblick über die bereits erreichten oder erreichbaren Versorgungsleistungen im Alter“ erhalten. Ende des Jahres soll das Rentenübersichtsgesetz (RentÜG) im Bundesgesetzblatt stehen und den Rahmen für die Übersicht vorgeben. Damit könnte die Bundesregierung einen weiteren Punkt auf ihrer To-Do-Liste aus dem Koalitionsvertrag als erledigt abhaken. Doch für etwa 400 Versorgungseinrichtungen der drei Säulen der Alterssicherung und die neu zu errichtende Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) beginnt dann erst die Arbeit.

Der Gesetzentwurf ist, trotz des im Rahmen der virtuellen Anhörung zum Vorentwurf des BMAS von den Verbänden angemeldeten Nachbesserungsbedarfs, eine gute Basis für das sehr ambitionierte Projekt. Aber bis Ende des Jahres kann noch so einiges passieren. Kontraproduktiven Forderungen aus der Öffentlichkeit sollte der Gesetzgeber auf der Zielgeraden jedoch nicht nachgeben:

- Die Rentenübersicht muss digital sein. Barrierefreiheit ist gut, aber nicht um jeden Preis. Von den 20- bis 65-Jährigen sind nur etwa 2 Prozent offline. Das ist kein Grund dafür, jährlich viele Millionen Briefe auszudrucken und zu verschicken.

- Es ist richtig, wenn die Bundesregierung allein lebenslange Leibrenten und rentennah auszuzahlende Kapitalansprüche ausweisen will. In allen anderen Fällen besteht die Gefahr, dass das angesammelte Vermögen am Ende doch nicht für zusätzliche Altersbezüge zur Verfügung steht.

- Sicher wäre es schön, wenn bereits Ende 2023 sämtliche Versorgungseinrichtungen bei der Zentralen Stelle angebunden wären. Aber seien wir realistisch, daraus wird nichts. So erhalten z.B. Beamte bis heute keine regelmäßigen Pensionsauskünfte. Will man die Dienstherren dazu verpflichten, brauchen wir für 16 Länder und den Bund entsprechende Regelungen. Es ist auch weltfremd davon auszugehen, 95.000 Arbeitgeber, die Direktzusagen oder Unterstützungskassenzusagen erteilt haben, müssten



angebunden werden. Es ist daher richtig, zunächst all diejenigen anzubinden, die schon heute Standmitteilungen verschicken müssen. Allein das werden etwa 400 sein. Allen anderen Versorgungswerken ist es freigestellt sich anzuschließen. Vor allem große Betriebe mit Direktzusagen und Vorsorgeportalen werden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

- Damit sind wir beim Thema Echtzeitabfragen: Die Einrichtung von Schnittstellen für die Übermittlung bereits vorhandener Datensätze nebst Schaffung entsprechender Prozesse wird für die Versorgungseinrichtungen eine große technische und finanzielle Herausforderung werden. Die DRV Bund veranschlagt bei sich dafür 500.000 Euro. Die große Zahl der Versicherten ist dabei nur von untergeordneter Bedeutung. Man kann daher davon ausgehen, dass für die zweite und dritte Säule zusammen ein hoher zwei- bzw. niedriger dreistelliger Millionenbetrag fällig wird. Für eine Echtzeitanbindung – so Schätzungen der Versicherungswirtschaft – dürfte mehr als das Fünffache anfallen. Dieser Aufwand steht dann nicht für die Versorgungsberechtigten zur Verfügung. Ziel muss eine kostengünstige und praxisgerechte Lösung sein.

- Es können keine seriösen Nettobeträge ausgewiesen werden. Wenn der Gesetzgeber für die kommenden Jahrzehnte stabile Steuersätze und Sozialversicherungsbeiträge garantiert, kann man über das Ausweisen von Nettobeträgen sprechen, sonst sind sie Illusion.

- Als Identifier die SteuerID zu nutzen ist richtig und entspricht einer zentralen Forderung der Praxis. Wichtig ist aber

auch, dass die entsprechende Entscheidung des Gesetzgebers dann dauerhaften Bestand hat.

Natürlich kann man mäkeln, dass das ganze Projekt zu spät kommt, die Umsetzung zu lange dauern wird, am Ende keine vollständigen Informationen enthält, keine Nettobeträge ausweist und auch noch andere Wünsche nicht erfüllt werden. Oder wir starten auf der Basis des noch an einigen Stellen nachzubessernden Gesetzes einen agilen Entwicklungsprozess. Die Voraussetzungen dafür finden sich im Gesetzentwurf. Angesichts der schwierigen Gemengelage war es eine nachvollziehbare Entscheidung, die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht bei der DRV anzusiedeln, denn sie genießt bei vielen Menschen höchstes Vertrauen. Jedoch muss auch die DRV beweisen, dass man aus den Startschwierigkeiten der ZfA gelernt hat. Die gesetzliche Festschreibung einer Struktur mit Steuerungsgremium und Beiräten lässt hier hoffen. Anders noch als der Referentenentwurf sieht der Regierungsentwurf nun auch klar vor, dass das Steuerungsgremium und die ZfDR sich bei Fragen der inhaltlichen Ausgestaltung, der Darstellung der Informationen und auch bei Fragen der grundlegenden inhaltlichen Weiterentwicklung auf Augenhöhe begegnen. Wenn der Zentralen Stelle ein schlagkräftiges Steuerungsgremium und eine tragfähige Beiratsstruktur zur Seite gestellt werden, dann können die Interessen der unterschiedlichen Stakeholder kanalisiert und nutzbar gemacht werden. Dafür muss aber gerade das Steuerungsgremium klein und schlagkräftig sein. Ihm kommt eine verantwortungsvolle Schlüsselrolle zu.

Aber eine wirklich heikle Debatte steht uns nach Einführung der Digitalen Rentenübersicht noch bevor: Sobald die Bürger nicht nur fühlen, dass sie etwas in Sachen Altersvorsorge tun sollten, sondern den Handlungsbedarf auch quantifizieren können, stellt sich die Frage nach dem „Wie“! Aber bis dahin haben wir ja noch zwei Jahre Zeit. Doch Politik und Gesetzgeber könnten ja die Entwicklungs-, Test- und Einführungsphase der Digitalen Rentenübersicht nutzen, um ihre Hausaufgaben zu machen.

Klaus Stiefermann
Geschäftsführer der aba